



Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-212858/2025-4

Graz, am 29.09.2025

Ggst.: VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH,
Seiersberg-Pirka; Oberflächenentwässerung, Wiederverleihung
des Wasserrechtes

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 17.06.2025 hat VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH (FN 165282 m) um die Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verbringung von Parkplatz- und Straßenwässern auf den Gst. Nr. 317/1, 317/3, 317/4 und 325, KG Seiersberg (WB PZ 6/2970) angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 08. Oktober 2025, 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8055 Shopping City Seiersberg 1 - Centerleitung

Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 u. 356b Abs. 3 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 12a, 13, 21 Abs. 3, 32, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF



- Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBL. Nr. 24/2018

Verhandlungsleiter: Mag. Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Nachbarn, deren gem. § 12 Abs. 3 WRG 1959 wasserrechtlich geschützte Interessen (Wasserbenutzung, Eigentum) betroffen sein können, haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen gegen das Projekt müssen *entweder* bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eingebracht *oder* während dieser Verhandlung mündlich vorgetragen werden, ansonsten erlischt die Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

